

12.02.2025

Kleine Anfrage 5109

des Abgeordneten Prof. Dr. Daniel Zerbin AfD

Unterliegen die Räume der Stille an Hochschulen mittlerweile der Scharia?

Die Fachhochschule Aachen wirbt auf ihrer Website mit „Nachhaltigkeit“ sowie „Diversity und Chancengleichheit“. Sie ist vor allem für die Fachbereiche Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht bekannt. Doch aktuell ist die Fachhochschule, die auf ihrer Internetseite zum Thema Gleichstellungsbeauftragte angibt, dass „die Chancengleichheit der Geschlechter sicherzustellen und dort, wo sie noch nicht erreicht ist, gezielt und nachhaltig anzustreben“ sei,¹ damit in die Schlagzeilen geraten, dass am Eingang zu ihrem Raum der Stille ein Zettel mit der Aufforderung „Bitte draußen warten, wenn jemand vom anderen Geschlecht betet!“ angebracht wurde. Räume der Stille sollen einen Rückzugsort darstellen, um zu beten, meditieren oder abschalten zu können, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion. Wer diesen Zettel tatsächlich angebracht hat, ist nicht bekannt, jedoch sind ähnliche Vorfälle schon an anderen Universitäten vorgefallen.²

Schon 2016 berichtete der Spiegel über verschiedene Vorfälle mit muslimischen Gläubigen, die beispielsweise in der TU Dortmund eine Trennwand im Raum der Stille errichtet hatten, um Männer und Frauen beim Gebet trennen zu können. Der Raum der Stille wurde daraufhin geschlossen. Auch an anderen Hochschulen, wie der Universität Hannover, der Hochschule Bochum oder der Goethe-Universität Frankfurt kam es zu ähnlichen Vorfällen, welche den Raum der Stille betrafen.³

Doch auch andere muslimische Veranstaltungen an Universitäten gerieten in den Fokus der Öffentlichkeit. So wird das abendliche Fastenbrechen zum Fastenmonat Ramadan auch an der Universität Göttingen durchgeführt. Hierbei ist aufgefallen, dass auf den Bildern zum abendlichen Gebet zum Fastenbrechen in der staatlichen Universität, organisiert von der Muslimischen Hochschulgruppe Göttingen, die anwesenden Personen nach Geschlecht getrennt waren. Auch seien „Allahu-Akbar“-Rufe zu vernehmen gewesen.⁴

Bei fehlender Geschlechtertrennung weigern sich jedoch teilweise auch die Gläubigen der Raum der Stille zu nutzen. So wichen männliche muslimische Studenten an der Universität

¹ <https://www.fh-aachen.de/fh-aachen/hochschulstruktur/interessenvertretungen-und-beauftragte/gleichstellung> (abgerufen am 29.01.2025);

² <https://www.nius.de/gesellschaft/news/wenn-maenner-beten-duerfen-frauen-nicht-rein-im-ruheraum-der-fachhochschule-aachen-gilt-offenbar-schon-die-scharia/9ce4bc61-b3a5-4eb5-bcb3-34014862adb9> (abgerufen am 29.01.2025)

³ <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/raum-der-stille-so-beten-muslime-und-christen-an-unis-zusammen-a-1076376.html> (abgerufen am 29.01.2025).

⁴ <https://www.nius.de/gesellschaft/nach-maennern-und-frauen-getrennt-islamisches-gruppengebet-in-der-uni-goettingen/e80a0d05-0477-4396-90df-701a54167fee> (abgerufen am 29.01.2025).

Essen in die vorhandene Bibliothek aus, um dort ohne Schuhe mit Gebetsteppichen zwischen den Regalen zu beten. Dieses Video ging in den sozialen Medien viral.⁵

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Fälle sind in den letzten 10 Jahren bekannt geworden, in denen Räume der Stille oder andere von nordrhein-westfälischen Hochschulen genutzte Räume oder Einrichtungen geschlechtergetrennt genutzt worden sind? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Vorfall)
2. Wie wird sichergestellt, dass religiöse Veranstaltungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Gleichberechtigung und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar sind?
3. Wie wird sichergestellt, dass an nordrhein-westfälischen Hochschulen keine sonstigen religiösen Sonderregeln eingeführt werden, welche mit dem verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz kollidieren?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich für Studenten, die universitäre Räumlichkeiten oder Einrichtungen entgegen den geltenden Vorschriften für religiöse Zwecke nutzen, beispielsweise durch das Beten in Bibliotheken?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Vorfälle an den Hochschulen, insbesondere die Aufforderung zur geschlechtergetrennten Nutzung der Räumlichkeiten und die Schließung als direkte Konsequenz hieraus?

Prof. Dr. Daniel Zerbin

⁵ <https://www.nius.de/gesellschaft/news/wenn-maenner-beten-duerfen-frauen-nicht-rein-im-ruheraum-der-fachhochschule-aachen-gilt-offenbar-schon-die-scharia/9ce4bc61-b3a5-4eb5-bcb3-34014862adb9> (abgerufen am 29.01.2025).